Anlage 2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION HILDEN

Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, den 22.01.2018

Antrag für den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum ist mittels städtebaulicher Verträge durch Einzelfallprüfung sicherzustellen, dass der Flächenanteil öffentlich geförderter Wohnungen mindestens 30% beträgt. Dabei soll der Anteil von barrierefrei zu erstellenden Wohneinheiten mit geprüft werden.

Begründung:

Die Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als halbiert. Im Zusammenwirken mit steigenden Mieten führt dies dazu, dass gerade auch junge Familien Hilden verlassen (müssen). Durch eine Einzelfallprüfung kann die Festschreibung eines Anteils an öffentlich gefördertem Wohnraum mittels städtebaulicher Verträge sichergestellt werden. In anderen Städten ist dies bereits ein gängiges Konzept.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Vogel Klaus – Dieter Bartel